

Niederschrift
über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung)
am 18.10.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 16:31 Uhr

Ende: 16:54 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann
Herr André Langeworth

SPD

Frau Regine Weißenfeld
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne
Herr Joachim Hood

FDP

Herr Leo Knauf

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Herr Manuel Bisevac
Frau Ulrike Bülter
Frau Melanie Hoffmann
Herr Ingo Nürnberger
Frau Silvia Szacknys-Kurhofer

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Christian Arendt
Herr Jochen Hanke

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Malte Hausmann
Frau Kirsten Hopster
Herr Ralf Müller
Herr Matthias Rotter
Herr Benjamin Varnholt
Frau Daniela Wollenberg

Schriftführung

Frau Mareike Honerkamp

Verwaltung/ Sonstige

Frau Silke Aron

Herr Jakob Bergen

Herr Volker Flachmann

Frau Annette Jankow

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -

Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -

Nichtöffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird nach Form und Inhalt genehmigt.

Frau Weißenfeld merkt an, dass es unter TOP 3.1 eine Anfrage der CDU zum Mietverhältnis des AWO-Berufskollegs gebe. Hierzu liegen mittlerweile die Antworten der Verwaltung in Form einer Tischvorlage vor. Sie schlägt vor, die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen TOP 6 zu erweitern und TOP 3.1 unter diesem zu beraten.

Beschluss

Die Tagesordnung wird um TOP 6 „Beantwortung der Anfrage der CDU zum Mietverhältnis des AWO“ in nichtöffentlicher Sitzung erweitert.

- einstimmig-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der CDU zum Mietverhältnis des AWO-Berufskollegs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4838/2020-2025

TOP 3.1 wird unter TOP 6 in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 **Haushaltsplan und Stellenplan 2023 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4388/2020-2025

Zu Punkt 5.1 **Beantwortung von Fragen der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen" zum Haushaltsplan und Stellenplan für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4844/2020-2025

Herr Hood bedankt sich für die Beantwortung der im Vorfeld von „Bündnis 90/ Die Grünen“ gestellten Fragen zum Haushaltsplan. Allerdings hätten sich daraus Folgefragen ergeben. Er erkundigt sich zunächst, wie sich die Steigerung bei der Sprachförderung in den Kindertagesstätten ergebe und ob das am 01.01.2023 in Kraft tretende Nachfolgegesetz der Bundesregierung schon berücksichtigt sei.

Ferner sei er über die Personalaufstockung beim Bundeselterngeld sehr überrascht gewesen und stelle sich nun die Frage, wie eine Verdoppelung des Teams gerechtfertigt sowie die Einarbeitung sichergestellt werden könne.

Zudem hakt er nach, wie die zusätzlichen Kosten in Höhe von 2,8 Mio. € aufgrund der Energiepreissteigerung bei den Trägern abgerechnet werden.

Abschließend merkt Herr Hood an, dass die Energiepreissteigerung im Bereich der Kitas noch nicht berücksichtigt sei, weil hierzu Entscheidungen auf Landesebene erforderlich seien. Er fragt sich, welche Kosten eingeplant werden müssen, wenn die Kindpauschalen von 40% auf 100% erhöht werden.

Frau Weißenfeld merkt an, dass einige Fragen erst zur nächsten Sitzung geklärt werden könnten und gibt dann das Wort an Herrn Nürnberger, der zu der Personalsituation der Elterngeldstelle Stellung bezieht. Demnach habe die Qualität der Leistung aufgrund des Personalmangels und der steigenden Fallzahlen sehr gelitten und Antragsteller*Innen müssten lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Dies sei insofern problematisch, da Elterngeld eine Einkommensersatzleistung darstelle, auf die die Eltern angewiesen sind. Mit der internen Organisationsberatung sei der Stellenbedarf abgestimmt worden. Herr Nürnberger bittet den Ausschuss daher

dem Vorschlag zu folgen, damit das Stellenbesetzungsverfahren nach Absprache mit dem Dezernat 1 so schnell wie möglich anlaufen könne.

Frau Bülter ergänzt, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine Laufzeit von 21 Tage bis zur Bearbeitung eines Elterngeldantrages vorgebe. In Bielefeld müssten Eltern dahingehend 58 Tage warten. Sie könne nachvollziehen, dass die Personalaufstockung um das Doppelte hinterfragt werde. Allerdings sei das Elterngeldrecht inhaltlich schwieriger und umfangreicher geworden; das Telefonaufkommen sei gestiegen, da junge Familien sich nach einer gewissen Zeit nach dem Bearbeitungsstand erkundigen. Aufgrund dessen hätten auch vermehrt Beschwerdegespräche geführt werden müssen.

Frau Bülter merkt zudem an, dass es auch keine technische Entlastung geben könne, da das vom Bund vorgeschriebene Programm nicht mit dem der Stadt Bielefeld kompatibel sei. Zudem sei geplant, die Personalaufstockung in mehreren Schritten anzugehen. Zunächst sollte die Einstellung und Einarbeitung von drei neuen Kolleg*Innen erfolgen, ehe in einem zweiten Schritt drei weitere eingestellt werden sollen. Ziel sei es auch, die hohe Belastung des vorhandenen Personals zu verringern, da diese auch zu Krankheitsausfällen führe, was sich wiederum nachteilig auf die Bearbeitungszeit auswirke.

Herr Nürnberger weist darauf hin, nicht die Stellen zu kürzen, sondern eher den finanziellen Ansatz, sofern nicht von einer Besetzung der 6,7 geplanten neuen Stellen zum 01.01.2023 ausgegangen werde.

Zu den Energiekosten bei den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen bemerkt er, dass individuell für die einzelnen Verträge über die Kosten verhandelt werde. Bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen stelle sich dies etwas anders dar. Aufgrund der befürchteten Verdoppelung der Energiekosten müsste mit den Trägern und mit den jeweiligen Ausschüssen eine gemeinsame Umsetzung ausgearbeitet werden.

Die Anmerkung zu den Kita-Pauschalen sei als Hinweis zu verstehen, da es möglicherweise in dieser Hinsicht noch Änderungen durch das Land geben könne.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass seine Partei der Vorlage nicht zustimmen könne, da in der Vergangenheit ebenfalls häufig Beschlüsse bzgl. Personal- und Sachentscheidungen entgegen den Empfehlungen der CDU getroffen worden seien. In der Konsequenz könne dieses Mal der Vorlage ebenfalls nicht zugestimmt werden.

-.-.-

Zu Punkt 5.2**Nachtragsvorlage: Haushaltsplan und Stellenplan 2023 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4388/2020-2025/1

Frau Weißenfeld stellt die Vorlage sodann zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
2. **Unter Berücksichtigung der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2023 - 2026 (Anlage 1) wird den Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	Bezeichnung	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.67	JHA, UA Jugendhilfe, Fachbeirat für Mädchenarbeit	69 €	271.306 €	271.237 €
11.05.07	Unterhaltsvorschuss	13.538.052 €	16.040.823 €	2.502.771 €
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	108.523.366 €	209.030.033 €	100.506.667 €
11.06.02	Förderung von Familien	10.093.052 €	103.947.081 €	93.854.029 €
11.06.03	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	466 €	1.627.947 €	1.627.481 €
Summen		132.155.005 €	330.917.190 €	198.762.185 €

und den **Teilfinanzplänen A und B** der

Produktgruppe	Bezeichnung	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	20.000 €	755.500 €	735.500 €
11.06.02	Förderung von Familien	10.000 €	67.000 €	57.000 €
Summen		30.000 €	822.500 €	792.500 €

wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Haushalt 2023 wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplanentwurf 2023** für das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt- wird entsprechend der Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2023 (Anlage 2) unter Berücksichtigung der Veränderungsliste weitere Stellenbedarfe Stellenplan 2023 (Anlage 3) **wird** zugestimmt.
Der Beschluss über die Berücksichtigung der Veränderungsliste „weitere Stellenbedarfe Stellenplan 2023“ (Anlage 3) steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

- mit Mehrheit beschlossen –

Zu Punkt 5.3 Antrag der FDP - Aussetzung der Kostenheranziehung in der stationären Jugendhilfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4391/2020-2025

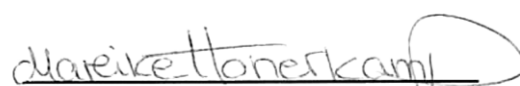
Herr Nürnberger weist unter Bezugnahme auf den FDP-Antrag hin, dass gemäß § 94 Abs. 6 SGB VIII Einkommen aus Schülerjobs bis zu 150,00 € monatlich und Einkommen aus Ferienjobs vollständig anrechnungsfrei sei.

In Hinblick auf das mit großer Wahrscheinlichkeit zum 01.01.2023 in Kraft tretende Gesetz zur Aussetzung der Kostenheranziehung in der stationären Jugendhilfe zieht Herr Knauf den Antrag zurück. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sei die Ausgangslage eine andere gewesen.

Um 16:52 Uhr schließt Frau Weißenfeld den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bielefeld, den 25.10.2022


Regine Weißenfeld (Vorsitzende)


Mareike Honerkamp (Schriftführerin)